

G1 **Wiederherstellung vorübergehend inanspruchgenommener Wald und sonstiger Gehölzflächen**
 Die Baufelder für die Neuerichtung von Maststandorten und/oder anlagebedingten Höhenbeschränkungen innerhalb von geschlossenen Waldbeständen bzw. benachbart zu sonstigen Gehölzstrukturen, erfordern einen vorübergehenden Einschlag des Gehölzbestandes bzw. die Entnahme von Einzelgehölzen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die ursprünglich mit Gehölzen bestockten Flächen durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen unter Berücksichtigung zulässiger Wuchshöhen wieder hergestellt.

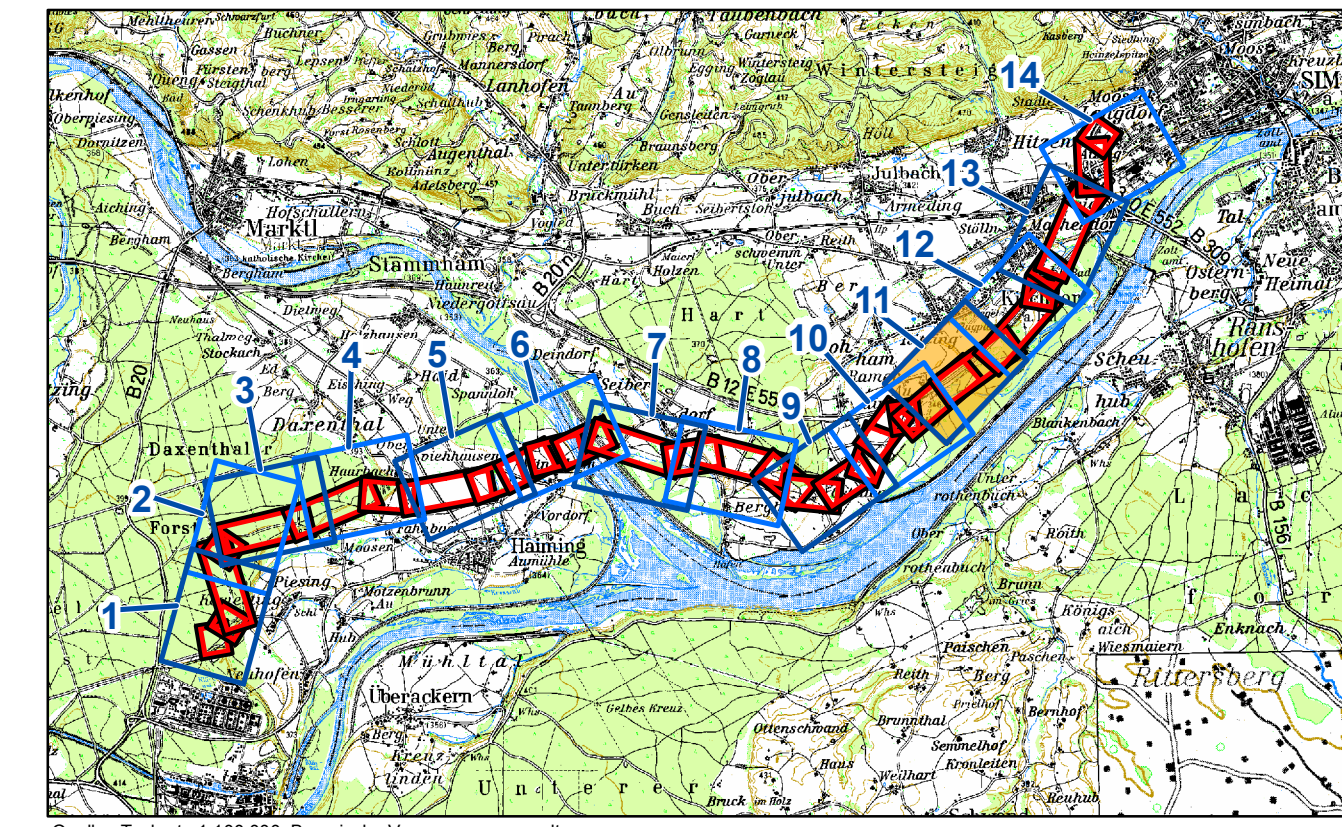
G2 **Umbau vorhandener Hochwaldbestände in niederwaldartige Bestände mit Begrenzung der Höhenentwicklung**
 Ist eine Überspannung der Endwuchshöhe (hier: 35 m) durch den Schutzstreifen der gestarteten Anreisselaufleitung gekauzter Hochwaldbestände aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Höhenbeschränkung für die gehölzbestandenen Flächen. Um die Funktionen des Gehölzbestandes für Naturhaushalt und Landschaftsbild zumindest eingeschränkt zu erhalten, wird der Hochwaldbestand in Niederwald umgebaut. Dazu erfolgt die Entnahme der Baumarten I. Wachstumsklasse ab der kritischen Höhe und Einsatz der entnommenen Gehölze durch Baumarten der II. Wachstumsklasse und hohem Ausschlagsvermögen bei Rückschnittmaßnahmen.

S1 **Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen**
 Vor Beginn der Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen markiert und durch die Errichtung einer geeigneten Abgrenzung für die Dauer der Baumaßnahmen vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung, Lagern von Baumaterialien usw.) geschützt.
 Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Bei Bedarf werden weitgehende Schutzmaßnahmen getroffen.

S3 **Schutz störungsempfindlicher Tierarten**
 Neubau: M22, M23, M33, M34, M41-M45, M46
 Abbau: B67, M66, M70, M82-M84, M94-M99, B86, M1
 Zum Schutz besonders störungsempfindlicher Tierarten erfolgt bei Berechnung entsprechender Habitat zu geplanten Maststandorten eine Beschränkung der Bauzeit auf die weniger relevanten Jahreszeiten (keine Baulätigkeit zwischen 1. März – 30. September).

S5 **Vermeidung von Stromschlagopfern durch die Verwendung von Vogelabweisern**
 Neubau: Mast 2 – Mast 36 Mast 41 – Mast 46 Mast 49 – Mast 51
 Alle Maste werden konstruktiv so ausgeführt, dass eine Stromschlaggefahr für die Avifauna durch die Überbrückung stromführender Leiterseile und Mastgestänge ausgeschlossen werden kann. Um eine theoretische Stromschlaggefahr durch den Kontakt anstehender Grävdügel zu vermeiden, werden die Traversenenden mit Büschelabweisern ausgerüstet. Dadurch wird ein Ansitzen effektiv unterbunden und Stromschlagopfer damit vermieden. Die Montage der Büschelabweiser erfolgt an allen Traversenden der Maste, die sich in Bereichen mit höchster, sehr hoher und hoher avifaunistischer Bedeutung befinden.

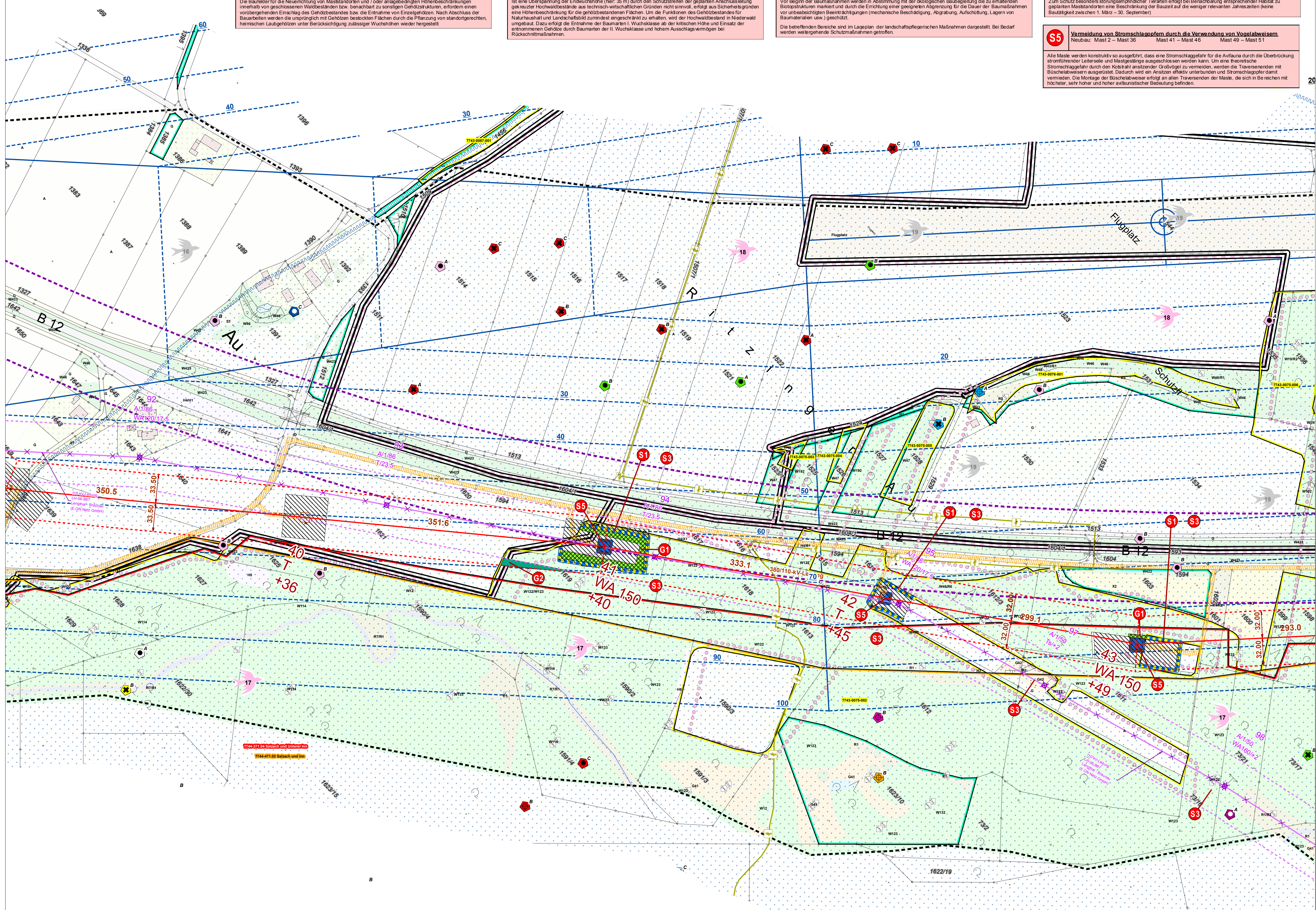
Blatt 11/14



Quelle: Topkarte 1:100.000, Bayerische Vermessungsverwaltung

EP 00 = Blattschnittnummer Maßstab 1:2.000 Eger & Partner
 TP 00-01 = Beinhaltende Blattschnittnummern der technischen Planung Maßstab 1:2.000 (vollständig und/oder angeschnitten) in den Blattansichten von Eger & Partner

EP 1 = TP 1-4	EP 8 = TP 13-16
EP 2 = TP 3-7	EP 9 = TP 15-20
EP 3 = TP 4-7	EP 10 = TP 19-23
EP 4 = TP 6-8	EP 11 = TP 21-24
EP 5 = TP 7-10	EP 12 = TP 23-27
EP 6 = TP 9-13	EP 13 = TP 24-29
EP 7 = TP 11-15	EP 14 = TP 27-30



Unterlage Nr. 13.2.3

380-KV-Anschlussleitung
 KW Haiming - UW Simbach

Landschaftspflegerischer
 Begleitplan
 - Lageplan der
 landschaftspflegerischen
 Massnahmen -

1:2.000 Blatt 11 / 14

Vorhabensträger: OMV Kraftwerk Haiming GmbH Haiminger Straße 1 D-84489 Burghausen		Generalplaner: FICHTNER GMBH & Co. KG Sarweystraße 3 70191 Stuttgart	
Planfeststellungsunterlage			
Aufgestellt Burghausen,		01.06.2012	
Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit von _____ bis _____ Zeit und Ort der Auslegung sind vor Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden. Gemeinde: _____			
Firma: EGER & PARTNER Austraße 35 86153 Augsburg		Maßstab: 1:2000	Einheit: Meter
Datum		Name	
Bearb. 14.05.2012		Klöner	
Gepr. 14.05.2012		Dinger	
Zustand			
Org.-Einheit NAL			
Dienststempel/Unterschrift: Planfeststellungsbehörde			
Zust. Datum Name Blatt: 11/14			